ANLAGEN

KREIS COESFELD
Der Landrat

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 3 / Planung
z. Hd. Herrn Bücker
Postfach 1531

59335 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen
Eing.: 22. Okt. 2003
Dez. _____ FB 3

Abteilung: 361 - Regionalentwicklung u. Bauleitplanung
Aktenzeichen:
Auskunft: Martina Stöhler
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 219a
Telefon: 02541 / 18-6101 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-6101 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-6101 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: -6199
E-Mail: martina.stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 20.10.2003

3. Änderung des Bebauungsplanes „Wieschebrink"

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Bücker,

zu dem o.g. Plan nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Laut **Unterer Landschaftsbehörde** wird das Ausgleichskonzept mitgetragen. Die Pflege der externen Ausgleichsfläche sollte nach Maßgabe der Grünland-Pflegepakete des KULAP erfolgen. Die dauerhafte Pflege und Unterhaltung der Fläche ist mit der unteren Landschaftsbehörde abzustimmen und in geeigneter Weise sicher zu stellen.

Die Fachdienste **Kommunale Abwasserbeseitigung, Oberflächengewässer** und **Bauordnung** erheben keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Die Abteilung **Brandschutz** gibt folgenden Hinweis:

Aus dem DEK kann die Löschwasserversorgung nur dann sichergestellt werden, wenn für die Feuerwehr eine direkte Zufahrt zum Kanal möglich ist und eine Aufstellfläche mit einer Entnahmemöglichkeit für Feuerwehrfahrzeuge angelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stöhler

Stöhler